

Landratsamt Meißen
Kreisbauamt
SG Denkmalschutz
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Erklärung zur Zugänglichkeit zum Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 10g Einkommensteuergesetz (EStG)

Zugänglichmachen:

Für die Kulturgüter ist zu bescheinigen, dass sie in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein den Verhältnissen entsprechendes Zugänglichmachen ist gegeben, wenn der Eigentümer der zuständigen Bescheinigungsbehörde mitteilt, es bestehe die Möglichkeit, Wissenschaftlern und der interessierten Öffentlichkeit den Zutritt zu gestatten.

Ich/wir erklären uns bereit das Kulturgut

entsprechend den genannten Voraussetzungen zugänglich zu machen.

Datum/ Unterschrift

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

Hausanschrift untere Denkmalschutzbehörde

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik
Kreisbauamt | SG Denkmalschutz
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
Telefon: 03521 725-2559/2562
Telefax: 03521 725-2500
E-Mail: kreisbauamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de

Posteingangstempel